



Aktenzeichen: 51-4/Bor

Datum: 11.03.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Ermächtigung der Verwaltung zur Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt Verhandlungen mit Anbietern von Wohnraum für Flüchtlinge aufzunehmen, Absprachen mit diesen insbesondere bzgl. der Ausstattung und der Vertragslaufzeiten zu treffen und kurzfristig entsprechende Mietverträge abzuschließen.
2. Die Verwaltung legt dem Stadtrat jährlich eine Übersicht über die erfolgten Anmietungen vor.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Bedingt durch die derzeitige Lage in der Ukraine ist davon auszugehen, dass relativ kurzfristig eine große Anzahl von Kriegsflüchtlings in der Stadt Frankenthal (Pfalz) untergebracht werden müssen, sei es aufgrund von offiziellen Zuweisungen durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen der Zuweisungsquote, aber auch durch die drohende Obdachlosigkeit von Kriegsflüchtlings, die vorerst noch durch private Initiativen untergebracht sind und kurz- bis mittelfristig die privaten Unterbringungen verlassen müssen. Zu den genaueren Unterbringungszahlen kann derzeit noch keine Aussage gemacht werden.

Aufgrund der Aufrufe zum Anbieten von Wohnraum aber auch aufgrund eigener Recherchen der Verwaltung bieten sich zahlreiche Möglichkeiten ggfs. leerstehende Wohnungen oder Objekte anzumieten. Hierzu sind jedoch im Vorfeld erhebliche Abstimmungen mit den Anbietern zu machen und die Angebote auf Geeignetheit sowie wirtschaftliche Auskömmlichkeit zu prüfen. Dies setzt eine weitgehende Freiheit der Verwaltung zur eigenständigen Überprüfung und Festlegung von Absprachen (Mietdauer, Mietpreise etc.) voraus. Ebenso ist es erforderlich ggfs. Mietverträge kurzfristig abzuschließen, ohne in jedem Einzelfall eine Zustimmung der Gremien einzuholen. Nur so ist gewährleistet, dass bei geeigneten Objekten eine rasche Entscheidung erfolgt und die Objekte wegen langwieriger Verwaltungswege ggfs. nicht an die Stadt vermietet werden.

Bei den Mitarbeitenden in den betroffenen Bereichen kann ein hoher Sachverstand vorausgesetzt werden, um auch aus den Erfahrungen der Jahre 2015 und 2016 zu lernen und damals gemachte Fehler zu vermeiden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Ermächtigung zu erteilen die Verfahren in eigener Regie abzuwickeln.

Bei Mietangeboten, die nachfolgende, weitergehende finanzielle Aufwendungen der Stadt erwarten lassen (z.B. erforderliche umfangreiche Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen, Umbaumaßnahmen) wird die Angelegenheit den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Den Gremien wird in regelmäßigen Abständen über die abgeschlossenen Mietverträge berichtet und die Einzelheiten mitgeteilt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister